



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 21.08.2017

Betreiber: Firma BAV Aufbereitung Herne GmbH
am Standort: Hertenerstr. 34 in 44653 Herne

Die Firma BAV Aufbereitung Herne GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung von Abfällen (Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b.ii des Anhangs 1 der IE-RL) sowie zur zeitweiligen Lagerung und Umschlag.

Datum der Überwachung: 20.06.2017

Vor-Ort-Aufwand: 14,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18,5 h

Gesamtaufwand: 33,0 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Abfallstrom

Grundlage der Überwachung: § 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.